

Lese- und Fernbrille oder Gleitsichtbrille? - Erstattung durch Beihilfe und PKV

Beitrag von „PeterKa“ vom 2. Oktober 2011 22:58

Zitat von Aktenklammer

Eine Frage hinterher für NRW: Ich habe die Ausführungen im Netz bzw. auch die Nicht-Erstattung meiner Kontaktlinsen so verstanden, dass es für 'normal' schlechtsichtige Menschen keine Erstattung gibt, oder? (Es hieß, dass man quasi auf einem Auge blind sein müsse, damit es erstattungsfähig sei)

Genauso ist es, Kontaktlinsen bekommst du nur in wenigen Fällen erstattet. Brillenübrigens auch, Fassungen gar nicht, bei Gläsern nur die allereinfachste Ausführung.